

**Von:** Vos, Jochen, Dr. (Reg Oberfranken) <Jochen.Vos@reg-ofr.bayern.de>  
**Gesendet:** Montag, 18. September 2023 07:56  
**An:** mail@ib-weber.gmbh  
**Betreff:** BLP Lauenhain I, St. Ludwigsstadt - Ihr Schr. v. 03.08.2023

Guten Morgen, sehr geehrter Herr Weber,

von hier aus sind grundlegende Einwände gegen die Planung nicht geboten.

Folgender Hinweis aus landwirtschaftlicher Sicht:

Es wird beschrieben, dass nach Rückbau der Photovoltaikanlagen die Flächen wieder vollumfänglich der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können. Das scheint für die vorgesehene Eingrünung mit Hecken zumindest fraglich, da Hecken nach dem Bay-NatSchG nicht entfernt werden dürfen. Anstelle von Strauchhecken bieten sich Agroforststreifen mit stufiger Nutzung an. Zusätzlich können Blühstreifen angelegt werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass nach Beendigung der Nutzung als FFPVA die Anlagenfläche wieder vollumfänglich landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Um Berücksichtigung wird gebeten.

Vielen Dank und freundliche Grüße

**Dr. Jochen Vos**

Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet 24  
Ludwigstraße 20  
95444 Bayreuth  
Tel. : 0921 604-1485  
Fax. : 0921 604-41258  
[Jochen.Vos@reg-ofr.bayern.de](mailto:Jochen.Vos@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)